

Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

2K-Epoxi-Haftgrund 855

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel.

Hersteller/Lieferant

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.com

Straße/Postfach

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48163 Münster

Telefon / Telefax

+49 (0)251-7188-0 / +49 (0)251-7188-280

Notfallauskunft

außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen. · Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : R 10 · N ; R 51/53 · R 43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/38

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Anstrichmittel auf Basis eines Epoxidharzes, Titandioxid (je nach Farbton), anorganischen/organischen Buntpigmenten (je nach Farbton), Korrosionsschutzpigment, Füllstoffen, Aromaten, Estern, Alkoholen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700 ;
CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 15 - 20 %
Einstufung : N ; R 51/53 R 43 Xi ; R 36/38

XYLÖL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 10 - 12,5 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung : R 10 R 67 R 66

ISOBUTANOL ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung : R 10 Xi ; R 41 Xi ; R 37/38 R 67

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66
TRIZINKBIS(ORTHOPHOSPHAT) ; EG-Nr. : 231-944-3; CAS-Nr. : 7779-90-0
Anteil : 2,5 - 5 %
Einstufung : N ; R 50/53
1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : R 10
5-METHYLHEXAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-737-8; CAS-Nr. : 110-12-3
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : R 10 Xn ; R 20
PROPAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 41 R 67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand:
Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte
Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser
spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett
vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden
verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und

Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Zusätzlich soll das Produkt nur in Bereichen verwendet werden, in denen es ex-geschützte Beleuchtung gibt und in denen keine Zündquellen vorhanden sind. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lagerung kühl, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Lagerklasse VCI : 3A

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungsstoff als Haftvermittler und Grundierung für den Innen- und Aussenbereich. Verwendbar auf vielfältigen Untergründen (siehe Praxismerkblatt).

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 01.04.2007
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004
ISOBUTANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 100 ppm / 370 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.04.2007
5-METHYLHEXAN-2-ON ; CAS-Nr. : 110-12-3
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 20 ppm / 95 mg/m³
Versionsdatum : 01.04.2007

Hinweise zu den Grenzwerten

AROMATENREICHE KOHLENWASSERSTOFFGEMISCHE (TRGS 900, Gruppe 3):
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 20 ppm / 100 mg/m³
Kategorie: = 4 =
Die Angaben beziehen sich auf eine veraltete Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.09.2003).

N-BUTYLACETAT, CAS-Nr. 123-86-4:
Spezifizierung: TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert: 100 ppm / 480 mg/m³
Kategorie: = 1 =
Bemerkungen: Y
Die Angaben beziehen sich auf eine veraltete Version der TRGS 900 (Versionsdatum: 01.03.2002).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Spritznebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen, Atemschutz verwenden. Kombinationsfiltermaske A - P2 verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (kurzfristiger Kontakt) oder Fluorkautschuk (längerfristiger oder häufiger Kontakt) mit einer Schichtstärke von min. 0,4 mm zu verwenden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >=8h.
Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden. Bei Spritzgefahr bzw. bei Spritzapplikation dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbrille) verwenden.

Körperschutz

Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

Arbeitsschutzkleidung tragen. (Einweg-) Chemikalienschutzanzug beim Spritzen verwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120 - 200	°C
Flammpunkt :		>	23	°C
Zündtemperatur :			Nicht verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :		ca.	0,7	% b.v.
Obere Explosionsgrenze :		ca.	11	% b.v.
Dampfdruck :	(50 °C)	<	15	hPa
Dichte :	(20 °C)		1,2 - 1,6	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)		Nicht löslich	
Auslaufzeit :	(20 °C)		60 - 65	s DIN-Becher 4 mm
Festkörpergehalt :			60 - 70	Gew. %
VOC Wert :		max.	500	g/l

Zusätzliche Hinweise

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes incl. Härter.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
15 01 10* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 3 Kemerzahl : 30
Stoffnummer : 1263 Klassifizierungscode : F1

ADR : - (<= 450 l) · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Bemerkungen

Die Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 ltr. unterliegen gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ADR (Viskoses Produkt) nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

IMDG-Code : - (<= 450 l) · LQ 5 I

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 3
UN-Nummer : 1263

Bezeichnung des Gutes

PAINT

Verpackung

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700 ;
CAS-Nr. : 25068-38-6

R-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 10 | Entzündlich. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 23.1 | Spritznebel nicht einatmen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| 7/9 | Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- | | |
|----|--|
| 92 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. |
|----|--|

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie j, Typ Lb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2007: 550 g/l; VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 500 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes aus Stammlack und Härter.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code: RE2.5.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 10 | Entzündlich. |
| 11 | Leichtentzündlich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : 2K-Epoxi-Haftgrund 855
Überarbeitet am : 11.02.2008 Version : 8.0.0
Druckdatum : 11.02.2008

20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
